

ANZEIGE EINER VERANSTALTUNG

gemäß § 5 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Fassung der 1. Änderung vom 30.06.2021

Antragsteller / Veranstalter

Vorname Name	Eingangsvermerk
Firma oder Verein	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort, Ortsteil	
Telefon / E-Mail	
Pflichtangabe: Verantwortlicher Ansprechpartner für die Dauer der Veranstaltung und telefonische Erreichbarkeit vor Ort	

Angaben zur Veranstaltung

Name und Anlass der Veranstaltung	z.B. Sport-/ Motorsportveranstaltung, Markt/Flohmarkt, Messe/Ausstellung, Karnevalsveranstaltung, Fest-/Laternenumzug, Konzert, Feuerwerk, etc.		
Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnr., Ort, Ortsteil)			
Veranstaltungszeitraum Datum / Uhrzeit je Tag von – bis	Tag 1	Tag 2	Tag 3
Räumlichkeit (Angaben zur Größe in m ²)	Bei Bestuhlung bitte Bestuhlungsplan beifügen. Größe des Raumes (Indoor) Größe der Tanzfläche Nutzungsfläche (Outdoor)		
Organisatorische Maßnahmen, die eine max. Personenzahl gewährleisten	Einlasskontrolle mit Zählsystem (In/Out)	mit Bändchen	per Ticketverkauf
Besucher / Teilnehmer	Erwartete Besucher pro Tag Kinder/Jugendliche davon überwiegend altersgemischt/Familien ältere Personen / Menschen mit Behinderungen		
Politiker / Stargast (Name, Datum / Uhrzeit von – bis)			Anzahl eigene Personenschützer
Verkehrsbehördliche Maßnahmen / Eingriff in öffentl. Verkehrsführung	Hinweis: gesonderte Antragstellung beim LK Anhalt-Bitterfeld erforderlich, bitte Formular anfordern Geschwindigkeitsbegrenzung Straßensperrung Umzug Sonder- /Parkflächen Parkverbote Camping-Areal		
Pyrotechnik, feuergefährliche Handlungen Traditions-/ Lagerfeuer -> Kennzeichnung im Lageplan erforderlich	Hinweis: gesonderte Antragstellung erforderlich, bitte Formular anfordern Lagerfeuer / Traditionsfeuer Gasgrill oder Gasheizung Grill (Holzkohle) Pyrotechnik / Feuerwerk Pyrotechnik auf der Bühne Pyrotechnik auf dem Veranstaltungsgelände		Pyrotechnik/Feuerwerk wird durch einen professionellen Feuerwerker ausgerichtet: Firma und Anschrift Name des Ansprechpartners, Telefon / Mail
Brandsicherheitswache	Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, dürfen nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache durchgeführt werden. (BrSchG LSA, VStättVO, Richtlinie über den Bau u. Betrieb Fliegender Bauten) Kostenpflichtig nach Entschädigungssatzung der FFW!		Brandsicherheitswache kostenpflichtig beantragen: Ja Nein
Art der Musikdarbietung	Alleinunterhalter / DJ	Musikkapelle / Band	
	Name		
Eintrittsgelder	je Person in Euro / Tag je Person in Euro / Zeitraum	Nein	

Abgabe von Speisen und Getränken	Hinweis: gesonderte Antragstellung erforderlich, bitte Formular anfordern Speisen alkoholfreie Getränke alkoholische Getränke durch Veranstalter durch Firma / Verein / extern: Name, Anschrift, Telefon		
Sperrzeitaussetzung	Hinweis: gesonderte Antragstellung erforderlich, bitte Formular anfordern (betrifft Ausschank/Abgabe von Speisen außerhalb von Gaststätten von 01.00-06.00 Uhr, für Schausteller v. 22.00-06.00 Uhr) Ausschank Schausteller / Fahrgeschäfte		
Ruhezeit (Ausnahmegenehmigung n. Gefahrenabwehrverordnung)	ja, die Veranstaltung geht über 22.00 Uhr hinaus	nein	
Trinkwasserversorgung extern / Hydrant	ja (Eigenständiger Antrag bei der MIDEWA erforderlich.)	nein	
Sanitäranlagen	ja, vorhanden	mobile WC-Anlagen	nein / nicht vorhanden
Stromversorgung	ja, vorhanden	Notstromgerät vorhanden	nein, nicht erforderlich
Sicherheitsdienst / Bewacher / Security	Sicherheitskräfte gemäß § 34a GewO mit / ohne IHK-Sachkundeprüfung ja , Anzahl Firma und Anschrift, Name des Ansprechpartners Objektbewachung Einlass Telefon / Mail Personenschutz nein		
Ordner	Eigene Ordner / Einlassdienst ja, Anzahl		nein
Sanitätsdienst	Firma und Anschrift, ja, Anzahl		Name des Ansprechpartners Telefon / Mail
Sanitätsdienst	nein		Telefon / Mail
Fliegende Bauten (Fahrgeschäfte, Zelte, Bühnen)	Hinweis: gesonderte Anzeige je Bau beim LK Anhalt-Bitterfeld erforderlich, bitte Formular anfordern Zelt (>75 m ²) Bühne/Tribüne (> 100 m ² Fläche) Bühne/Tribüne (> 5 m Gesamthöhe) Bühne/Tribüne (> 1,5 m Fußbodenhöhe) Fahrgeschäft/Karussell (> 5m Gesamthöhe) Fahrgeschäft (> 1m/s Geschwindigkeit) = für Kinder Videoleinwände modulare Fachwerkträger / Traversen		
Sonstige Aufbauten	Partyzelt	Bierzeltgarnituren, Sitzbänke	Hüpfburg Holzhütten
Plakatierung / Bannerwerbung	Hinweis: gesonderte Antragstellung erforderlich, bitte Formular anfordern Plakatierung ja nein Bannerwerbung ja nein		
Veranstaltungshaftpflicht	Der Veranstalter haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Schuldens- und Gefährdungshaftung für Schäden, die durch die Veranstaltung an Personen und Sachen verursacht werden. Für ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Ansprüchen aus vorbezeichneten Schäden hat der Veranstalter zu sorgen.		Veranstaltungshaftpflicht abgeschlossen: Ja Nein
Anlage 1 Veranstaltungsplan (Kurzbeschreibung / zeitliche Abfolge / Plakat)		ist beigefügt.	wird nachgereicht.
Anlage 2 Lageplan/Streckenplan , mit Einzeichnung v. Aufbauten u. Legende		ist beigefügt.	wird nachgereicht.
Bestuhlungsplan , mit Bemaßung, nur für Veranstaltungen in Räumen		ist beigefügt.	wird nachgereicht.
Kennzeichnen Sie in den Plänen Flucht- und Rettungswege!			

**Die Anzeige einer Veranstaltung ersetzt nicht weitere erforderliche Genehmigungen, wie z.B. Marktfestsetzung, verkehrsrechtliche Anordnungen, Plakatierungsgenehmigungen, Sperrzeitverkürzungen, etc.
Weitere Unterlagen, z.B. ein Sicherheitskonzept können im Einzelfall erforderlich sein.**

Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihr personenbezogenen Daten werden für die Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung erhoben. Die DSGVO findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten oder der Strafverfolgung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. (Art. 2 Abs. 2 Buchstabe d) DSGVO)

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen der Stadt Sandersdorf-Brehna Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Sandersdorf-Brehna, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Steffi Syska, OT Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna. (Tel. 03493 80114; info@sandersdorf-brehna.de) Datenschutzbeauftragter ist Ingo Gondro (Tel. 03493 80176; ingo.gondro@sandersdorf-brehna)

Ort, Datum

Unterschrift _____